



MERKBLATT

Struktureinheit: Fachbereich Bildung
E-Mail: schulverwaltung@halle.de
Internet: www.schule.halle.de

Stand 21.4.2022

Zugang zu Schulbildung für ukrainische Kinder und Jugendliche

Mit der melderechtlichen Anmeldung in Halle entsteht in Sachsen-Anhalt die Schulpflicht für die Kinder und Jugendlichen vom 6.-18. Lebensjahr. Das Aufnahmeverfahren erfordert, dass eine kinder- und jugendärztliche oder hausärztliche Untersuchung einschließlich der Überprüfung des Impfstatus (Masern) erfolgt.

Die Beratungsstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sind erreichbar über:

Beratungsstelle I, Stadtbereich: Nord, nördliche Innenstadt

Helmeweg 2, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 685 6742

Beratungsstelle II, Stadtbereich: West

Helmeweg 2, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 690 2683

Beratungsstelle III, Stadtbereich: Süd

Stendaler Straße 7, 06132 Halle (Saale), Telefon: 0345 770 4766

Beratungsstelle IV, Stadtbereich: Innenstadt, Ost

Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale), Telefon: 0345 221 3241

Beratungsstelle V, Stadtbereich: West

Helmeweg 2, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 685 6742

Auch ein niedergelassener Kinder- oder Hausarzt kann diese Untersuchung vornehmen. Für diese Untersuchung wird im Regelfall ein Behandlungsschein vom FB Soziales benötigt. Soweit noch kein Termin im FB Soziales wahrgenommen werden konnte und noch kein Behandlungsschein vorliegt, ist die Untersuchung auch ohne einen Behandlungsschein möglich und Die Abrechnung erfolgt zwischen behandelndem Arzt und den FB Soziales direkt.

Diese Bescheinigung sowie die Meldebescheinigung als Nachweis einer Wohnanschrift in Halle sind für den Schulbesuch erforderlich und müssen in der Schule vorgelegt, bzw. zeitnah nachgereicht werden.

Da es keine Zuweisung für die schulpflichtigen ukrainischen Kinder und Jugendlichen gibt, können diese entweder in sog. „Ankunftsklassen“ oder im Regelunterricht, je nach Kapazität und Vorbildung, eingegliedert werden.

Eltern können ihre Kinder an den Grund- bzw. Sekundarschulen des Schulbezirkes oder einer Gemeinschafts- oder Gesamtschule oder einem Gymnasium anmelden.

Jugendliche ab 16 Jahre sollen sich an den Berufsbildenden Schulen anmelden.

Da einige Schulen Kapazitätsgrenzen haben und eventuell keine freien Plätze in der fraglichen Klassenstufe verfügbar sind, sind die Schulen konkret nachzufragen



Eine Broschüre mit den Schulstandorten findet man auf [halle.de](https://www.halle.de)

Das Ministerium für Bildung bereitet momentan ein flexibles Einstiegsangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in sogenannten „Ankunftsklassen“ vor. Dieses niedrigschwellige Einstiegsangebot soll herkunftssprachlichen Unterricht, möglichst durch ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen, aber zugleich Angebote zur Vermittlung der deutschen Sprache, ergänzt durch eine psychosoziale Betreuung im Einzelfall, umfassen.

Ziel des Einstiegsangebotes ist es, den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine ein Gefühl der Sicherheit zurückzugeben und sie auf ein Ankommen im Schulalltag in Sachsen-Anhalt vorzubereiten. Damit soll den Kindern eine Regelmäßigkeit geboten werden, die ihnen durch die Flucht genommen wurde.

Der Lernort Schule bietet somit eine erste Möglichkeit, soziale Verknüpfungen herzustellen, mit den Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Schule in Kontakt zu kommen und ggf. gemeinsame Unterrichtsangebote und schulische Aktivitäten wahrzunehmen. Bei einem gleichzeitigen Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache soll dann eine Integration in das Regelsystem eingeleitet werden.

Die Vorbereitungen zur Bildung von Ankunftsklassen laufen gegenwärtig.

Diese Ankunftsklassen, die auch eine gezielte Deutsch-Lern-Phase beinhalten sollen, können dem Besuch der Regelschule vorgeschaltet werden.

Am 21.4.22 wurde eine Ankunftsklasse für 28 Grundschul Kinder bis zum 4. Schuljahr in der Grundschule Glaucha, Heinrich-Pera-Str. 13, 06110 Halle, eröffnet.

Eine weitere Ankunftsklasse für 28 Kinder des 5.-10. Schuljahres wurde am 21.04.2022 am Südstadtgymnasium, Kattowitzer Str. 40 a, 06128 Halle, eröffnet.

Beide Klassen haben die Aufnahmekapazität bereits erreicht.

Über die Eröffnung weiterer Ankunftsstellen wird informiert.

Ob eine Ankunftsstelle besucht wird, ist Entscheidung der Eltern. Es erfolgt eine Aufnahme bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze. **Alternativ muss auf andere Sekundar-, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen oder Gymnasien verwiesen werden.**

Separate Sprachkurse für Kinder (außerhalb der dieser Ankunftsstellen) gibt es derzeit nicht.

Kinder, die im August in die erste Klasse eingeschult werden müssen, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Sofern Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft wünschen (ggf. mit Schulgeld) ist dies möglich. Die Rahmenbedingungen sind direkt mit den Schulen zu vereinbaren. Die Schulpflicht wird auch in diesem Fall erfüllt.

Die Schülerbeförderung ukrainischer Kinder kann durch die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn erfolgen. Bei Kontrollen muss ein Ausweisdokument vorgelegt werden.

Nähere Informationen finden man auf havag.com



In den Schulen erhalten die Kinder kein Frühstück oder Getränke. Dies ist selbst mitzubringen. Die Teilnahme an der Schülerspeisung zum Mittagessen ist in der Regel möglich. Über den konkreten Essenanbieter informiert die Schule. Für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB II kann über Bildung und Teilhabe kostenloses Mittagessen bereitgestellt werden.

Die Eingliederung in das Schulsystem entwickelt sich gerade, deshalb sind einige Aussagen noch etwas unbestimmt und Angebote und Festlegungen können sich weiterentwickeln.

Sollten die Eltern der Schulkinder aus dem pädagogischen Bereich kommen und möglichst über Deutschkenntnisse bzw. gute Englischkenntnisse verfügen, können sich diese an das Landesschulamt wenden, um ggf. eine befristete Einstellung vorzubereiten.

LSCHA-ukraine@sachsen-anhalt.de

Diese Mailadresse steht auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Ebenso Schulverwaltung@halle.de